

B e g r ü n d u n g

zur Änderung des Bebauungsplanes "Lautenbachergasse/Sandhaasentalde" in
Haslach i. K.

Die Begründung zum Bebauungsplan vom 23. Mai 1972 wird in folgenden Punkten geändert:

I. Allgemeines

Die Stadt Haslach hat für das Gebiet "Lautenbachergasse/Sandhaasentalde" einen Bebauungsplan aufgestellt. Dieser Plan, der als Satzung beschlossen worden ist, ist am 28. Oktober 1972 in Kraft getreten.

Zum Neubau eines geplanten Verbrauchermarktes an Stelle von Ladengeschäften ist es erforderlich, den Bebauungsplan, wie aus beiliegendem Deckblatt ersichtlich, zu ändern.

II. Planungsgedanke

An Stelle des Absatzes 4 wird folgendes eingefügt:

Nördlich der Straße B - B 4 ist ein Sondergebiet zur Errichtung eines Verbrauchermarktes ausgewiesen. Die Planänderung sieht in diesem Gebiet einen Bau bis zu 4 Stockwerken vor. In Verbindung mit dem Verbrauchermarkt können Wohnungen, Verwaltungsräume und Gaststätten untergebracht werden.

III. Verkehr

Ziffer 6 wird wie folgt geändert:

Die Straßenzüge b 5 - b 7 und b 8 - b 10 mit ihren Verbindungen zu den unter 3 b und 5 a beschriebenen Straßen sind Erschließungsstraßen für die entlang der B 33/294 stehenden Wohnblocks.

Ziffer 10 wird wie folgt geändert:

a) am Straßenabschnitt B - B 4 Nordseite

IV. Art des Baugebietes und Bauweise

Ziffer 1 wird wie folgt geändert:

Das gesamte Wohngebiet des Bebauungsplanes gilt als allgemeines Wohngebiet nach § 4 BauNVO. Nördlich der Straße B - B 4 ist ein Sondergebiet zur Errichtung eines Verbrauchermarktes ausgewiesen.

3. Absatz wird wie folgt geändert:

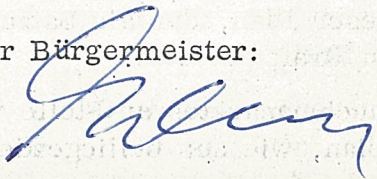
Für das gesamte Baugebiet gilt die offene Bauweise.

V. Erschließung, Versorgung und Entsorgung
wird nicht geändert.

VI. Kosten
wird nicht geändert.

Haslach i.K., den 4. September 1973

Der Bürgermeister:



Stadtbauamt:

